



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



DeutscherAnwaltVerein

An alle
Rechtsanwaltskammern
Landesverbände des Deutschen Anwaltvereins
Anwaltvereine im Deutschen Anwaltverein

Berlin, 22.07.2021

Hochwasserhilfe der deutschen Anwaltschaft

Anlagen: 1. Checkliste
2. Antrag
3. Erklärung
(alle Dokumente sind bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer einzureichen)

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

angesichts der katastrophalen Überflutungen vor allem in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern sind zahlreiche Anwaltskanzleien beschädigt oder teilweise zerstört worden.

Die zurückliegenden Tage haben gezeigt, wie dramatisch eine viele Vielzahl von Anwältinnen und Anwälten betroffen sind. Das Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer (BRaK) hat sich – ebenso wie das Präsidium des Deutschen Anwaltvereins (DAV) – gestern Nachmittag mit der Situation befasst und übereinstimmend wie folgt entschieden:

Um den betroffenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die zum Teil um ihre Existenz fürchten müssen, schnelle und unbürokratische Unterstützung zu leisten, können ab sofort bei der regional zuständigen Rechtsanwaltskammer Anträge auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Spendenfond bei der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte gestellt werden. Die Bundesrechtsanwaltskammer und der Deutsche Anwaltverein haben mit der Hilfskasse abgestimmt, dass hierzu der im Jahre 2002 mit Spendengeldern der deutschen Anwaltschaft bei der Hilfskasse eingerichtete Fonds verwendet werden soll.

Bundesrechtsanwaltskammer

Littenstraße 9
10179 Berlin
Deutschland
Tel. +49.30.28 49 39 – 0
Fax +49.30.28 49 39 – 11
Mail zentrale@brak.de
Web www.brak.de

Deutscher Anwaltverein e. V.

Littenstraße 11
10179 Berlin
Deutschland
Tel. +49.30.72 61 52 - 0
Fax +49.30.72 61 52 - 190
Mail dav@anwaltverein.de
Web www.dav.de

Zum weiteren Vorgehen wurde beschlossen, dass – wie in den Jahren 2002 und 2013 – ein Gremium anhand der bei den Rechtsanwaltskammern eingegangenen Anträge Empfehlungen gegenüber der Hilfskasse aussprechen wird, die dann die Entscheidung über die Bewilligung von Unterstützungsleistungen in eigener Zuständigkeit treffen wird. Das Gremium wird mit je drei Vertretern von BRAK und DAV besetzt sein, wobei zwei Vertreter der BRAK aus den Reihen der betroffenen regionalen Kammern stammen werden.

Oberstes Ziel der Unterstützungsleistungen wird es sein, die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Kanzleien schnellstmöglich wiederherzustellen.

Wir wären Ihnen daher dankbar, wenn Sie in Ihren Kammerbezirken die geschädigten Kolleginnen und Kollegen auf die möglichen Unterstützungsleistungen hinweisen und die entsprechenden Anträge entgegennehmen würden.

In der Anlage beigefügt ist zu Ihrer weiteren Verwendung ein mit der Hilfskasse abgestimmtes Antragsformular für die Meldung von Schäden nebst einer ebenfalls vom Antragsteller auszufüllenden Erklärung zur Schadensanzeige.

Nach Prüfung der Schadensmeldung durch das Hochwassergremium müsste dann ein Termin vor Ort in der betroffenen Kanzlei stattfinden. Idealerweise werden bei diesem Termin ein Vertreter des örtlichen Anwaltvereins und ein Vertreter der Rechtsanwaltskammer gemeinsam eine Besichtigung mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen durchführen. In der Anlage finden Sie zu Ihrer Verwendung eine Checkliste zur Vorbereitung bzw. Durchführung dieser Termine.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Rechtsanwalt und Notar
Dr. Ulrich Wessels
Präsident Bundesrechtsanwaltskammer



Rechtsanwältin und Notarin
Edith Kindermann
Präsidentin Deutscher Anwaltverein e. V..